

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Donnerstag, dem 30.01.2014, im Gerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs
Frau Elke Brodersen
Herr Brar Lorenzen
Frau Kerstin Nielsen
Herr Volker Oelke
Herr Derek Petersen
Herr Niels Riewerts
von der Verwaltung
Herr Daniel Meer

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin
1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderende
Vorlage: Süd/000043
- 8 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Süderende für das Gebiet des historischen Ortskerns beiderseits Sarkstieg und Haaleekremswai
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Süd/000042
- 9 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Roeloffs festgestellt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Nach TOP 6 soll die Vorlage Süd/000043 – Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderende – als TOP 7 beraten werden. Die

folgenden TOP verschieben sich entsprechend jeweils um einen Punkt.

Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt (7 ja)

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Dem Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 (zuvor laut Einladung noch TOP 9 bis 12) nicht öffentlich zu beraten, wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 ja)

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Roeloffs berichtet zu folgenden Punkten:

Straßenbeleuchtung:

BM Roeloffs berichtet, dass eine Abschaltung zurzeit nicht möglich ist, da die Zeitschaltuhr außer Betrieb ist.

Sielzüge:

Der beschädigte Teil des Sielzuges an der Schule (unterhalb der Straße) ist von Fa. Ohlsen repariert worden.

Dorfabend:

Die Musik für den Dorfabend ist bereits bestellt, außerdem soll ein Film, den ein Einwohner zusammengestellt hat, über Süderende gezeigt werden. Zur Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter wird vorgeschlagen, einen Gutschein zu überreichen.

Sturmflutmarken:

Der Stein mit den markierten Fluthöhen soll versetzt werden, da er für eine Grundstückszufahrt im Wege ist. Das Vorhaben wird noch abgestimmt.

Baumschnitt zu Biike:

Die Arbeiten sollen vor Beginn noch einmal abgestimmt werden. Es ist vorgesehen, die Gräben freizuschneiden.

7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Süderende
Vorlage: Süd/000043

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Süderende am 11.01.2014 ist Herr Volker Oelke für sechs Jahre zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Süderende gewählt worden. Herr Oelke erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Gemeindeführers. Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule hat sich Herr Oelke verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Süderende zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Volker Oelke zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderende sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Süderende für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

8. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Süderende für das Gebiet des historischen Ortskerns beiderseits Sarkstieg und Haaleekremswai
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Süd/000042

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Angesichts baulicher Vorhaben, die sich auf das Ortsbild auswirken können und von bisherigen Satzungen wie z.B. der Ortsgestaltungssatzung nicht erfasst werden, hat die Gemeindevertretung die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) für den historischen Ortskern beiderseits Sarkstieg und Haaleekremswai beschlossen.

Mit der Satzungsaufstellung soll einer Entwicklung entgegengesteuert werden, wonach in der jüngeren Vergangenheit punktuell Gebäude errichtet, abgebrochen oder bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, die den historisch gewachsenen Gestaltungszusammenhang nicht berücksichtigen. Die gewachsene Struktur von Süderende wird maßgeblich geprägt durch die Substanz historischer Reetdachhäuser (und einigen historischen Gebäude mit Hartdach), welche zukünftig durch die vorliegende Satzung geschützt und erhalten werden.

Ferner soll einer schleichende Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. zu als Zweitwohnungen genutzten Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Von daher ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zum Schutz des

Ortsbildes und der Bevölkerungsstruktur für das Satzungsgebiet geboten.

Weitere Vorgehensweise zur Satzungserstellung

Das Bau- und Planungsamt des Amts Föhr-Amrum hat eine städtebauliche Bestandsaufnahme der für die Satzungserstellung bedeutsamen Punkte erarbeitet. Eine Begehung des Satzungsgebietes ist erfolgt, um den baulichen Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen unterstreichen, dass der Erlass einer Erhaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Süderende sinnvoll und gerechtfertigt ist, um städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Daher wird die beigefügte Satzung mit Begründung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7; davon anwesend: 3; Ja-Stimmen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Brar Lorenzen, Volker Oelke, Derek Petersen, Niels Riewerts

Beschlussempfehlung:

1. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskerns beiderseits Sarkstieg und Haaleekremswai wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

9. Verschiedenes

Seitens des Bau- und Planungsamtes werden auf Anfrage der Gemeindevertreter die bestehenden Bebauungspläne sowie die Ortsgestaltungssatzung in Süderende erläutert. Es wird dargestellt, welche Geltungsbereiche die Bebauungspläne und die Ortsgestaltungssatzung haben.

Ferner wird erläutert, welche Bereiche nach § 34 BauGB (Innenbereich) beurteilt werden.

In einer ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass die bislang für ein Neubaugebiet favorisierten Flächen im Bereich südlich und östlich des ehemaligen Hofes Haus 27 nicht mehr als erste Wahl für ein Neubaugebiet verfolgt werden sollen. Es wird befürcht-

tet, dass die Immissionen aufgrund des südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebs eine Ausweisung von Wohngebiet nicht erlauben und ferner ein Abwehranspruch des Betriebs gegenüber einer Wohnbaufläche bestehe.

Die Gemeindevertretung beschließt, bei Zeiten einen Ortstermin mit dem Bau- und Planungsamt zu vereinbaren, um alternative Flächen für die Ausweisung eines Neubaugebietes zu besichtigen.

Christian Roeloffs